

Ausgleichsmaßnahmenkonzeption im Rahmen der Melia-Deponie-Sanierung in Köln-Rondorf

Östlich des Containerbahnhofs Köln-Eifeltor liegt die ehemalige Melia-Deponie. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine frühere Kiesgrube (1951-1969), die ab Mitte 1969 von der Melia Deponie GmbH verfüllt wurde. Die Deponie wurde für Erdaushub, Straßenbruch und Bauschutt genutzt, später erfolgte auch eine Verkipfung von Hausmüll und industrieähnlichem Abfall. Das Gelände wird im Altlastenkataster der Stadt Köln geführt.

Aufgrund der ehemaligen Nutzung des Standortes als Deponie sowie der nachweislichen Verkipfung nicht zugelassener Abfälle sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Untersuchungen durchgeführt worden. Im Ergebnis wurde für einen Teilbereich des Geländes eine Kontamination mit HET-Säure festgestellt, die im Zeitraum von März bis November 2014 saniert werden muss. Nach erfolgter Sanierung und Deponieschließung erhält das gesamte Areal eine Oberflächenabdichtung. Im Anschluss ist die Errichtung eines Logistikzentrums geplant. Für dieses Vorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.



Abbildung 1: Übersicht - Lage der ehemaligen Melia-Deponie westlich von Köln-Rondorf

Im Rahmen der Deponiesanierung muss sämtlicher Vegetationsaufwuchs des Deponiekörpers abgeschoben und entfernt werden, was unter anderem naturschutz- und artenschutzrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Dieser Eingriff in Natur und Landschaft wurde im Vorfeld der Sanierung mit Hilfe eines Biototypen-Bewertungsverfahrens bilanztechnisch erfasst. Hierbei wurde ein Biotopwertdefizit von ca. 2.240.000 Biotopwertpunkten errechnet, welches es zu kompensieren gilt.

Bei der Kompensation ist vorrangig funktional auszugleichen, d. h. es sollen extensiv genutzte offene bis halboffene Biotoptypen der Kulturlandschaft entwickelt werden. Dadurch werden gleichzeitig artenschutzrechtliche Kompensationserfordernisse erfüllt. Da trotz intensiver Suche im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsbereichs keine geeigneten städtischen Flächen zur Verfügung stehen, muss auf Flächen der Stadt Köln in anderen Stadtbezirken zurückgegriffen werden, die aber im selben Naturraum liegen.

Lage und Beschreibung der Kompensationsflächen:

Flächen im Stadtbezirk 9, Mülheim

Lage:



Abbildung 2: Übersicht - Lage der Flächen am westlichen Ortsrand von Köln-Dünnwald

Die zur Diskussion stehenden Grundstücke in einer Gesamtgröße von ca. 15,8 ha liegen im rechtsrheinischen Stadtbezirk Köln-Mülheim entlang der Straßen Dünnwalder Kommunalweg und Am weißen Mönch, westlich des Stadtteils Köln-Dünnwald. Die derzeit ackerbaulich genutzten Flächen sind im Flächennutzungsplan als Flächen für Kleinmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgewiesen. Auf den Grundstücken sind teilweise bereits Kompensationsmaßnahmen anderer Eingriffsverursacher mit selber ökologischer Zielsetzung untergebracht, so dass sich ein zusammenhängender naturschutzfachlich bedeutsamer Raum entwickeln lässt.

Maßnahmenbeschreibung (skizzenhafte Darstellung im Anhang, Karte 1 und 2):

Schwerpunktmäßig ist für die Ausgleichsmaßnahmenflächen eine offene Biotopstruktur vorgesehen. Der flächenmäßig größte Anteil stellt dabei die Entwicklung artenreichen Extensivgrünlands dar. Damit einhergehend ist die Förderung der an diesen Biotoptyp angewiesenen Tiergruppen (hier insbesondere Insekten und Vögel) ange-

dacht. Bei dem Standort am Dünnwalder Kommunalweg handelt es sich größtenteils um Ausläufer der Emberg-Düne, d.h. Sande und Kiese stehen oberflächennah an und der Boden ist insgesamt als nährstoffärmer einzustufen. Eine Nährstoffaushagerung der Fläche zur Entwicklung einer extensiven Glatthaferwiese wird für nicht erforderlich erachtet. Zur Etablierung des gewünschten Bestandes ist eine Mahd-
gutübertragung vorgesehen, alternativ kann auch eine Einsaat mit einer krautreichen standortangepassten Saatgutmischung vorgenommen werden. Im Vergleich hierzu ist die Ackerfläche an der Straße Am weißen Mönch weniger sandig und von einem höheren Nährstoffgehalt gekennzeichnet, so dass die Fläche zunächst ausgehagert werden muss. Diese soll dergestalt vorgenommen werden, dass nach Einsaat einer nährstofftoleranten Gras-/Kräutersaatgutmischung in den ersten fünf Jahren nach Herstellung jährlich eine maximal 4-5 schürige Mahd zum Nährstoffentzug durchgeführt wird. Für beide Flächen gilt, dass diese zukünftig als zweischürige Mähwiesen genutzt werden (erster Schnitt zwischen 15.05. und 01. 06., zweiter Schnitt zwischen 15.08. und 01.09.). Das Mahd-
gut ist von der Fläche zu entfernen. Ganzjährig sind jegliche Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten.

Entlang der Eisenbahnstrecke (Breite ca. 5 Meter) und im Anschluss an einen bereits vorhandenen Pufferstreifen am Fuße der Embergdüne soll ein Brachestreifen entwickelt werden. Eine Einsaat der Bracheflächen ist aufgrund der überwiegend nährstoffärmeren Standorte nicht vorgesehen, vielmehr ist die Etablierung einer artenreichen autochthonen Artenzusammensetzung gewünscht. Mit Hilfe des Brachestreifens soll ein Rückzugsraum insbesondere für Insekten und Vögel geschaffen werden. Bei entsprechender Pflege (s.u.) kann ein durchgehendes Nektarangebot sichergestellt werden und zur Überwinterung vieler Wirbelloser (benötigen alte Pflanzenstengel) steht entsprechendes Pflanzenmaterial zur Verfügung.

Entlang des Wirtschaftsweges der südlichen Maßnahmenfläche sowie entlang des Dünnwalder Kommunalweges sollen zur Förderung von Vogelarten halboffener Lebensräume und zur Abschirmung des Geländes Gehölzstrukturen gepflanzt werden. Die eigentliche Gehölzfläche wird als dreireihige Strauchhecke in einer Breite von insgesamt ca. 5 m angelegt, zur Strukturaneicherung wird ihr in Richtung Straßen-/Wegeflächen ein ca. 1,50 m breiter Saum vorgelagert. Die Gehölzpflanzung erfolgt in weitem Stand (1,50 m x 1,50 m) und unregelmäßig, ebenfalls zur Erhöhung des Strukturereichtums. Bei der Gehölzauswahl sind nur standortgerechte, einheimische Gehölze vorgesehen.

zukünftige Pflege

Außer der zweischürigen Mahd inkl. Mahd-
gutabtransport bedarf die Glatthaferwiese keiner zusätzlichen Pflege. Sinnvollerweise wird das Mahd-
gut einem landwirtschaftlichen Betriebskreislauf zugeführt. Die Flächen sollen dem bisher pachtenden Landwirt weiterhin zur Bewirtschaftung angeboten werden.

Für die Bracheflächen gilt, dass diese nicht der freien Sukzession überlassen werden dürfen. Die Flächen sind im zweijährigen Turnus zu mähen, wobei die Flächen nicht in Gänze gemäht werden dürfen, damit stets Rückzugsräume für die Fauna verbleiben. Grundsätzlich hat die Pflege im Spätsommer in der Spanne zwischen 15.08. und 01.09. zu erfolgen.

Die Strauchhecke ist in einem Turnus von 10 bis 20 Jahren im Winterhalbjahr abschnittsweise auf den Stock zu setzen (ca. 20 – 40 cm über dem Boden). Auch hier

müssen stets ausreichend Rückzugsräume erhalten bleiben, daher dürfen maximal 20 % der Hecke gleichzeitig gepflegt werden.

Die Pflege des zwischen Strauchhecke und Straßen-/Wegeflächen liegenden ca. 1,50 m breiten Saumstreifens beinhaltet lediglich das Entfernen aufkommender Gehölze um den Ruderalcharakter zu erhalten.

Flächen im Stadtbezirk 8, Kalk

Lage:

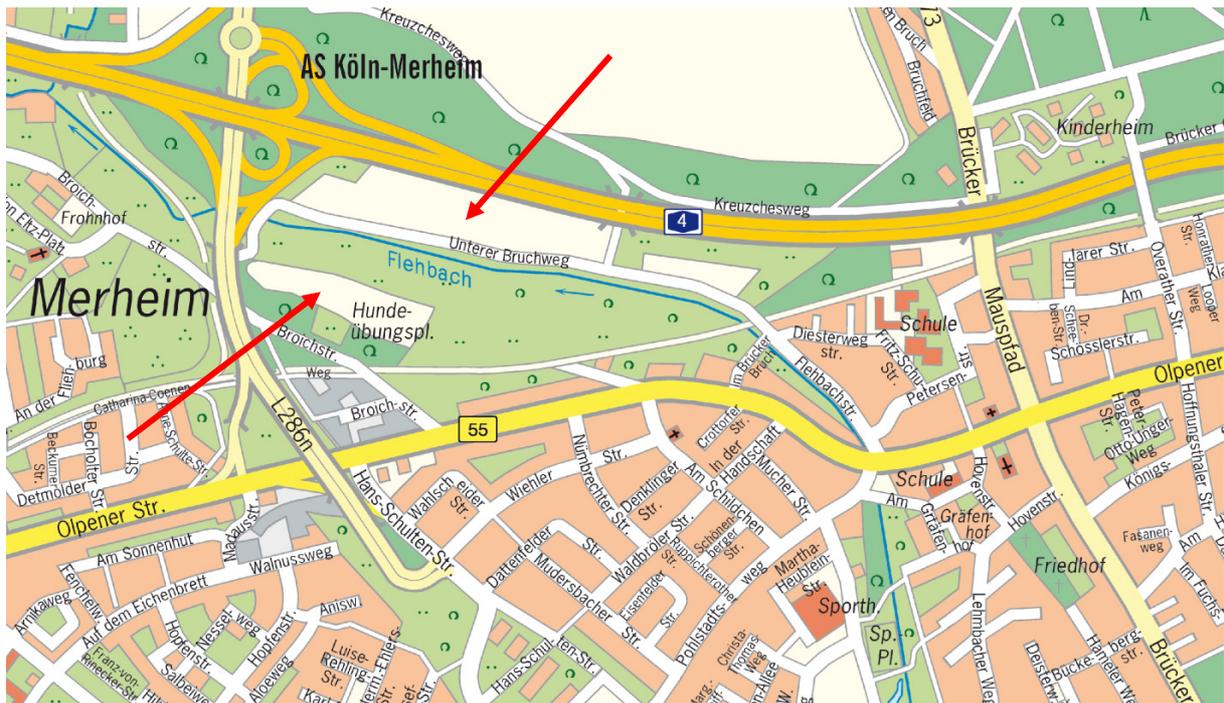


Abbildung 3: Übersicht - Lage der Flächen am nordwestlichen Ortsrand von Köln-Brück

Die Maßnahmenfläche unterteilt sich in zwei Teilflächen, welche jeweils im Randbereich des sogenannten Merheimer Bruches zwischen den Stadtteilen Köln-Brück und Köln-Merheim liegen. Die städtischen Grundstücke in einer Gesamtgrößenordnung von ca. 6 ha werden derzeit landwirtschaftlich genutzt und sind im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit teilweise landwirtschaftlicher Nutzung ausgewiesen. Wie bei den Maßnahmenflächen im Bezirk 9 sind einige angrenzende Grundstücke bereits mit Ausgleichsverpflichtungen gleicher bzw. ähnlicher ökologischer Zielsetzung belegt, so dass sich hier ebenfalls ein zusammenhängender naturschutzfachlich bedeutsamer Raum entwickeln lässt.

Maßnahmenbeschreibung (skizzenhafte Darstellung im Anhang, Karte 3):

Für die Maßnahmenflächen ist die Entwicklung großflächiger Grünlandbestände vorgesehen. Dieser Biotoptyp ist in seiner Ausbreitung stark rückläufig und bedarf der gezielten Förderung. Mit Etablierung des Biotoptyps soll insbesondere eine Begünstigung der unterschiedlichen auf ihn angewiesenen Insektengruppen einhergehen, da diese im Kölner Raum vergleichsweise artenarm vertreten sind. Aufgrund der vorherrschenden Kulissenwirkung und Verlärmung durch die angrenzende Autobahn

werden die typischen Offenlandvertreter aus der Tiergruppe der Vögel den Bereich an der Autobahn nur begrenzt nutzen können. In der Ackerfläche oberhalb des Unteren Bruchweges treten in den Randflächen Zeigerarten für nährstoffarme und zugleich häufig sandige Standortverhältnisse auf. Der höhere Sandanteil erklärt sich womöglich durch die regelmäßige Bodenbearbeitung des Standortes, bei der durch Tiefpflügen Rheinterrassensande und – kiese mit den oberen Bodenschichten vermischt wurden. Eine Aushagerung der Fläche zur Entwicklung eines extensiven Grünlandstandortes erscheint entbehrlich. Zur Etablierung des gewünschten Bestandes ist eine Mahdgutübertragung vorgesehen, alternativ kann eine Einsaat mit einer krautreichen standortangepassten Saatgutmischung vorgenommen werden. Zukünftig wird die Fläche als zweischürige Mähwiese genutzt werden (erster Schnitt zwischen 15.05. und 01. 06., zweiter Schnitt zwischen 15.08. und 01.09.). Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Ganzjährig sind jegliche Düngung und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten.

Wie schon für die Ausgleichsmaßnahmen im Stadtbezirk 9 vorgesehen, soll auch hier ein ca. 5 m breiter Brachestreifen zwischen dem zu etablierenden Grünlandbestand und der Gehölzfläche entlang der Autobahn entwickelt werden. Auf eine Einsaat der Brachefläche wird verzichtet. Mit Hilfe des Brachestreifens soll – insbesondere nach erfolgter Mahd des Grünlandes - ein Rückzugsraum für Insekten und Vögel geschaffen werden. Ein durchgehendes Nektarangebot wird ebenfalls sichergestellt und zur Überwinterung vieler Wirbelloser (benötigen alte Pflanzenstengel) steht entsprechendes Pflanzenmaterial zur Verfügung.

Für die Maßnahmenfläche südlich des Flehbaches ist eine Optimierung der Artenzusammensetzung des vorhandenen Grünlandbestandes vorgesehen. Die Fläche wurde offensichtlich mit einer reinen Gräsermischung eingesät, Kräuter sind so gut wie nicht vorhanden. Der Bestand unterliegt einer häufigen Schnittnutzung. Der Boden verfügt auch hier über einen hohen Sandanteil und erweist sich als nicht besonders nährstoffreich. Eine Aushagerung wird hier ebenfalls für nicht erforderlich angesehen. Zur naturschutzfachlichen Optimierung des Standortes (insbesondere als Lebensraum für Insekten) wird eine Erhöhung des Kräuteranteils auf mindestens 30 % angestrebt. Als erster Schritt ist eine standortangepasste Kräutersaatgutmischung nachträglich einzubringen. Um den Keimerfolg zu erhöhen, ist die Vegetationsdecke vorab mit einem Striegel oder Zinken leicht aufzureißen. Des Weiteren sind Mahdhäufigkeit und Mahdzeitpunkt entsprechend der Fläche oberhalb des Unteren Bruchweges unter ökologischen Gesichtspunkten anzupassen.

Angrenzend an den Grünlandbestand finden sich ruderale Strukturen unterschiedlicher Entwicklungsstadien. Rückzugsräume für Insekten und Vögel sind demnach vorhanden, so dass die Neuausweisung eines Brachestreifens entbehrlich erscheint.

zukünftige Pflege

Außer der zweischürigen Mahd inkl. Mahdgutabtransport bedürfen die Wiesenflächen keiner zusätzlichen Pflege. Sinnvollerweise wird das Mahdgut einem landwirtschaftlichen Betriebskreislauf zugeführt. Die Flächen sollen auch hier dem bisher pachtenden Landwirt weiterhin zur Bewirtschaftung angeboten werden.

Für die Brachefläche oberhalb des Unteren Bruchweges gilt, dass diese nicht der freien Sukzession überlassen werden darf. Die Fläche ist im zweijährigen Turnus zu mähen, wobei die Fläche nicht in Gänze gemäht werden darf, damit stets Rückzugs-

räume für die Fauna verbleiben. Grundsätzlich hat die Pflege im Spätsommer in der Spanne zwischen 15.08. und 01.09. zu erfolgen.

Durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen in den Stadtbezirken 9 und 8 kann das Biotopwertdefizit von ca. 2.240.000 Biotopwertpunkten vollständig kompensiert werden. Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen ist für Herbst/Winter 2014/2015 vorgesehen und wird durch das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen betreut.

Anhang

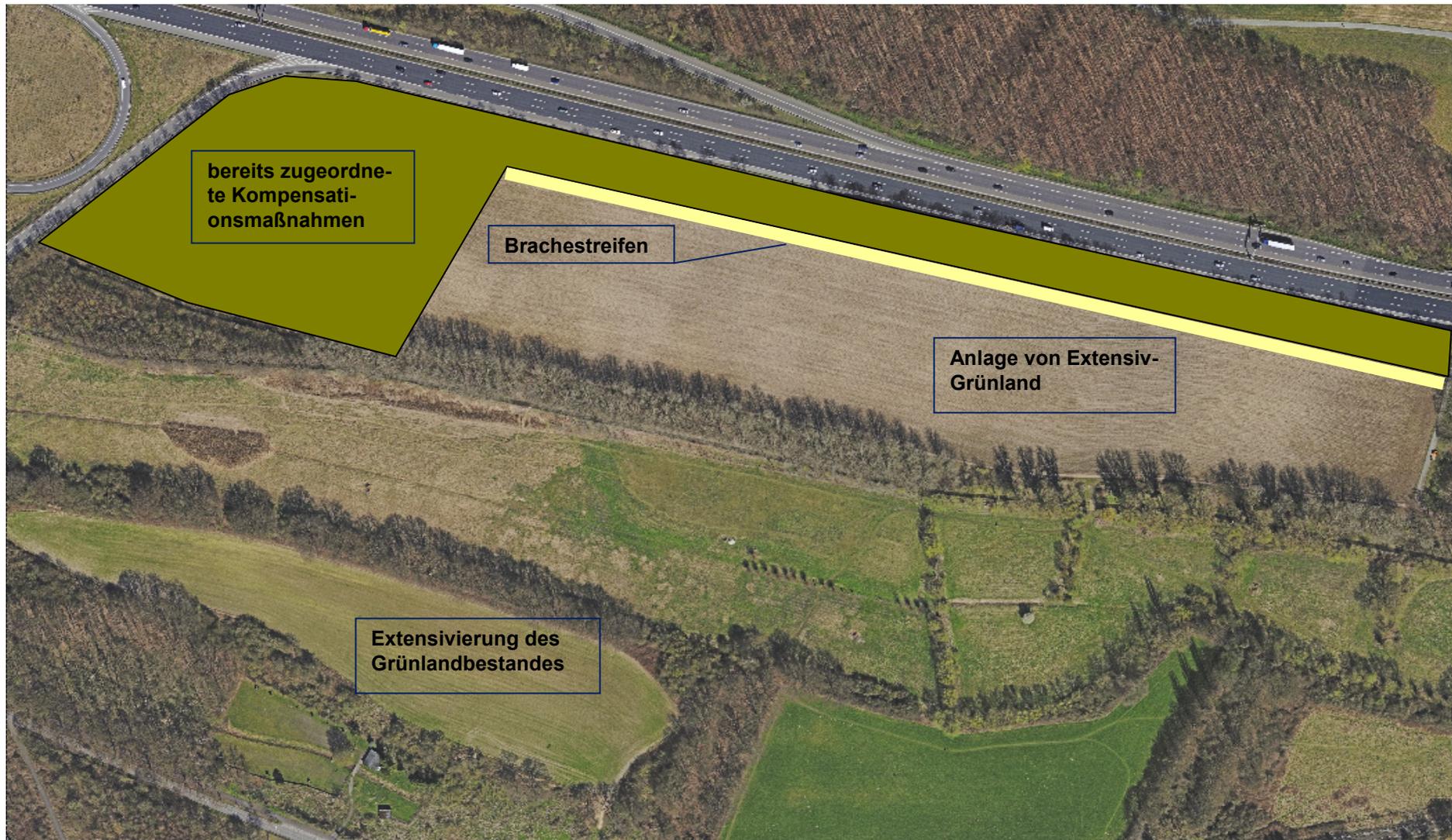
Karten 1-3 mit skizzenhafter Darstellung der Maßnahmenplanungen



Karte 1: Bezirk 9, skizzenhafte Darstellung der Maßnahmenplanung (ohne Maßstab)



Karte 2: Bezirk 9, skizzenhafte Darstellung der Maßnahmenplanung (ohne Maßstab)



Karte 3: Bezirk 8, skizzenhafte Darstellung der Maßnahmenplanung (ohne Maßstab)